

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

15.11.1887 (No. 270)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. November.

N^o 270.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 14. November.

Seine Majestät der Kaiser empfing heute gegen Mittag den früh aus San Remo zurückgekehrten Prinzen Wilhelm, um sich von demselben eingehenden Bericht über das Befinden Seiner Kaiserlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen erstatten zu lassen. Gestern hatte Seine Majestät den gleichfalls aus San Remo eingetroffenen Dr. Schmidt und Professor Bergmann empfangen. Für die nächsten Tage darf man wohl einer definitiven Entscheidung über die weitere ärztliche Behandlung des erkrankten Patienten entgegensehen.

Aus Wien geht der „Post“ eine telegraphische Mittheilung zu, welche die Anschauungen des aus San Remo dorthin zurückgekehrten Professors Schrötter enthält. Das Telegramm lautet:

Professor Schrötter ist gestern nach 10 Uhr Abends zurückgekehrt. Ein Heer von Berichterstattern war ihm entgegengefahren, um von ihm Nachrichten über den Stand der Dinge zu erhalten. Professor Schrötter hielt sich jedoch sehr reservirt und versicherte, er habe dem Kronprinzen und der Kronprinzessin in San Remo sein Ehrenwort gegeben, über seine Wahrnehmungen keinerlei Mittheilungen zu machen. Das eine glaube er jedoch sagen zu dürfen, daß die Aerzte in San Remo sich über eine bestimmte Behandlungsmethode geeinigt haben. Ob diese Methode auch in Wirklichkeit durchgeführt werden können, lasse sich heute noch nicht bestimmen. Das hänge von vielerlei Eventualitäten ab und die Entscheidung darüber liege naturgemäß in dem Ermessen des behandelnden Arztes. Auf die Frage, ob und wann der Kronprinz nach Berlin zurückkehren werde, äußerte Schrötter, dies hänge von dem weiteren Verlaufe des Leidens ab und davon, ob die vorgeschlagene Behandlungsmethode fruchtlos fortgesetzt werden könne. Bezüglich der in der „Neuen Freien Presse“ enthaltenen Inhaltsangaben der ärztlichen Gutachten äußerte Schrötter, es sei Nichtiges mit Unrichtigem vermischt. Doch gab Schrötter zu, daß über die Details unter den vier Ärzten mancherlei differirende Meinungen abwechselten. Einem Kollegen gegenüber soll Schrötter bemerkt haben, die Sache sei böse und sehr ernst. So oft man auf die Sache zu sprechen kam, erging sich Schrötter in Lebenserhebungen über die bewundernswürdige Seelenruhe, mit der der Kronprinz sein Leiden erträgt. Sein Aussehen sei blühend und wie von Gesundheit strotzend, nichts in seinem Aussehen und in seinem ganzen Gebahren erinnere an die Situation, in der er sich befinde. Auch an dem Tage, an dem der Kronprinz den Ausdruck der deutschen Aerzte vernommen, verlor derselbe die Ruhe nicht und gab durch sein Verhalten den Eindruck zu erkennen, den die traurige Eröffnung auf ihn gemacht.

Dem Londoner Polizeichef wird es schwer gemacht, sein Verbot der Ansammlungen auf dem Trafalgar-Square zur Durchführung zu bringen. Schon am Freitag hatte die Polizei einschreiten müssen, um ein ehemaliges Parlamentsmitglied zu verhindern, dem Erlaß Sir Charles Warrens zum Trost eine Ansprache auf dem Trafalgar-Square zu halten; gestern ist es jedoch, wie ein Telegramm aus London berichtet, zu einem erbitterten Kampfe zwischen der Polizei und einer leidenschaftlich erregten Volksmenge gekommen, die sich ihr vermeintliches Recht zu Meetings auf diesem Plage nicht nehmen lassen wollte. Die Polizei war schon seit mehreren Tagen darauf vorbereitet, daß gestern die Abhaltung einer großen Versammlung auf dem Trafalgar-Square unter dem Vorwande, gegen die Gefangenhaltung des irischen Agitators O'Brien zu protestiren, erzwungen werden solle. Der Abgeordnete für Cuninghame, Graham, hatte sich erboten, eine Rede gegen Sir Charles Warren zu halten, und die radikalen Clubs setzten sich augenblicklich mit dem sozialdemokratischen Verein in Verbindung, um die Schar der Demonstranten zu verstärken. Der Polizeichef traf seine Anordnungen, um dem Verbote der Versammlungen auf dem Trafalgar-Square Nachdruck zu verschaffen; aber auch die aufreizenden Reden, die während drei Wochen von sozialistischen Agitatoren auf dem Trafalgar-Square gehalten worden waren, ehe Warren sein Verbot weiterer Ansammlungen erließ, hatten ihre Früchte getragen und die Polizei sah sich gestern einer erbitterten, zum Aufruhr entschlossenen Menge gegenüber, die mit ihr um die Herrschaft auf dem Trafalgar-Platze rang. Es kam zu einem heftigen Zusammenstoße, bei dem viele Personen verwundet wurden; in die Hospitäler allein sollen 75 Verwundete aufgenommen worden sein. Ein erster Zusammenstoß fand auch bei Westminsterbridge, ganz nahe dem Parlamentshause, statt. Als daselbst ein Zug von etwa 8000 Personen aus dem Süden Londons mit Musik und Fahnen eintraf, fand sich derselbe einer beträchtlichen Polizeimacht gegenüber, welche bestimmten Befehl hatte, dem Zuge nicht zu gestatten, den Trafalgar-Square zu betreten. Es entstand ein erbittertes Handgemenge, jedoch gelang es der Polizei, die Menge zurückzuführen und zu zerstreuen. Insgesamt sind 400 Personen auf dem Trafalgar-Square verhaftet worden, darunter Graham und der bekannte Sozialist Burns.

Ein Theil der oppositionellen Blätter wird wohl nicht verfehlen, aus diesen beklagenswerthen Vorgängen Anlaß zu neuen Anklagen gegen die Regierung zu erheben;

hat doch die radikale „Ball Mall Gazette“ den Erlaß des Polizeichefs gegen die Ansammlungen auf dem Trafalgar-Square in leidenschaftlicher Weise angegriffen und ihn als einen unerhörten Eingriff in die Versammlungs- und Redefreiheit zu brandmarken gesucht. Das radikale Blatt ging so weit, an das Schicksal des hingerichteten Königs Karl I. als Strafe für die Verletzung der Volksfreiheiten zu erinnern, und behauptete, Sir Charles Warren habe nicht mehr Recht, die Abhaltung öffentlicher Versammlungen auf dem Trafalgar-Square zu verbieten, als er berechtigt sei, die St. Pauls-Kathedrale zu schließen oder in die Bureaux der „Ball Mall Gazette“ einzubrechen, und er, der Chef der Polizei, welche zur Aufrechterhaltung der Geseze bezahlt wird, sei jetzt der erste der Gesezesübertreter in London. Solche Ausbrüche der Leidenschaft haben aber die öffentliche Meinung Londons nicht in der Ueberzeugung erschüttern können, daß das Verbot moralisch wie formell gerechtfertigt ist. Was die moralische Berechtigung des Verbots betrifft, so ist die Regierung und die Polizei für die Sicherheit der Hauptstadt verantwortlich, und es läßt sich nicht bestreiten, daß die fortgesetzten Menschenansammlungen auf einem Plage inmitten des volkreichsten Stadttheils, bei denen die aufreizendsten Reden gehalten wurden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit in der That bildeten. Das formelle Recht der Regierung, den Platz abzuschließen, beruht auf dem Trafalgar-Square-Akt vom Jahre 1844, dem ihm zufolge ist der Platz Kroneigentum, untersteht dem Ministerium der öffentlichen Bauten mit den Verordnungen des Polizeichefs. Die große Mehrzahl der anderen Blätter, die zur Oppositionspartei gehören, nicht ausgenommen, trug auch diesen Thatsachen Rechnung und fand an dem Verbote nichts Entsetzliches auszufehen. Wenn die „Ball Mall Gazette“ einen hiervon abweichenden Standpunkt einnahm und den Polizeichef, sowie den für das Verbot mitverantwortlichen Minister des Innern mit den stärksten Beschimpfungen überhäufte, so beweist dies nur, in welche leidenschaftliche Verblendung der Haß gegen die irische Politik Salisbury's manche englische Politiker hineingetrieben hat.

Am 29 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ist es den Berufsgenossenschaften freigestellt, in ihrem Statut zu bestimmen, daß die Entschädigungsbeträge bis zu 50 Proz. von den Sektionen zu tragen sind, in deren Bezirke die Unfälle eingetreten sind. Da nach den Motiven zum Geseze diese Bestimmung der Verschiedenheit der Produktionsbedingungen nach den örtlichen Gebieten und der daraus entspringenden Verschiedenheit der Unfallgefahr Rechnung tragen und hierdurch erreichen sollte, daß das Interesse der Sektionen an einer sparsamen und gewissenhaften Verwaltung sowie an Verhütung von Unfällen und demgemäß an der sorgfältigeren Beaufsichtigung der Betriebsanlagen gefördert werde, so dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, wie viele Berufsgenossenschaften von dieser Befugnis Gebrauch gemacht haben. In Ganzen haben 47 Berufsgenossenschaften eine Sektionsbildung vorgenommen und von diesen haben 20 eine Theilung des Risikos unterlassen. Unter den übrigbleibenden 27 haben vier den Sektionen 10 Proz., zwei 20 Proz., vier 50 Proz., zwei 30 Proz., sechs 33½ Proz., eine 40 Proz. und sieben 60 Proz. der Entschädigungsbeträge überwiesen. Die Berufsgenossenschaften, welche von einer Risikotheilung abgesehen haben, sind von der Anschauung geleitet gewesen, daß die Sektionen zu schwer belastet werden würden, falls sie einen größeren Theil der Entschädigungskosten selbst übernahmen.

Das „Deutsche Handelsarchiv“ theilt in seinem Novemberheft eine Zuschrift mit, wonach gegenwärtig dringender denn je vor den Berathungen gewahrt werden müsse, mit den tunesischen Konsuln, wie Susa, Monastir, Mediab, Sfax etc., direkte Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Die Verbindung mit Tunis werde jetzt durch Somanische Dampfer vermittelt. In Bezug auf den Einfuhrhandel nach Valparaiso erzählt die genannte Zeitschrift, daß deutschen Fabrikanten, welche für ihre Erzeugnisse einen Absatz auf dem chilenischen Markte zu finden wünschten, zu empfehlen sei, sich an die in Hamburg befindlichen Vertreter der dortigen Importhäuser zu wenden. Aus dem übrigen Inhalt des Heftes heben wir das Folgende hervor. Bei der Lieferung einiger besonders wichtiger Waarengattungen nach Chile soll Deutschland zur Zeit noch nicht betheilig sein; in dieser Beziehung seien namentlich Fabrikate der Baumwollindustrie hervorzuheben, welche für den Vorrathbedarf der handarbeitenden Volksklassen importirt werden. Nur Baumwollensammet werde seit einiger Zeit in bedeutendem Umfange aus Deutschland bezogen, indessen behauptete sich die englische Konkurrenz, deren Verdrängung nur durch Gleichstellung der Preise in Aussicht gestellt werden könne. Ebenso verdienen die besondere Aufmerksamkeit der deutschen Exportindustrie baumwollene bedruckte Taschentücher, die zwar bereits aus Deutschland auf den chilenischen Markt gebracht wurden, deren Preise jedoch noch so hoch seien, um dem englischen und schweizer Fabrikate erfolgreich Konkurrenz zu machen. — Wie aus Beirut geschrieben wird, habe Deutschland, welches bis zum Jahre 1885 nahezu den ganzen bedeutenden Bedarf des Vlaiets Aleppo an türkischen rothfarbigen gebedt habe, in neuester Zeit durch belgische und italienische Konkurrenz Abbruch erlitten, und an der Lieferung wohlfeiler Veieneuwaren geringerer Güte betheiligte sich Deutschland noch gar nicht. Auch Landesprodukte beziehe dasselbe im direkten Verkehr von dort nicht, dede vielmehr seinen bezüglichen Bedarf durch Vermittlung französischer Zwischenhändler. — Von

Marokko wird gemeldet, daß es im allgemeinen Interesse liegen dürfte, wenn ein deutsches Geldinstitut das Anfallgeschäft für Marokko zu festen Sätzen organisierte. Eine wesentliche Hebung des deutschen Handels in Marokko würde namentlich durch größere Sicherheit und Ausdehnung des direkten Verkehrs über Hamburg bewirkt werden. Durch Einstellung eines kleinen Dampfers für die Fahrt Tanger—Mogador mit Anlaufen der Zwischenhäfen würde dem deutschen Handel sehr gedient sein. — In China soll die Einführung von Maschinenpumpen und die Anlage von Artesischen Brunnen geplant sein. Es ist daher zu empfehlen, eine vollständige Kollektion von Maschinen der angegebenen Art nach Peking zur Ansicht und zu Probeversuchen zu senden, da Nordchina, falls die Versuche günstig ausfallen, in ausgedehntem Maße mit solchen Maschinen ausgestattet werden sollte. — In Dingo-Djaka soll in Folge der Einführung europäischer Moden der Markt für Teppiche mittlerer Qualität sehr günstig sein, auch zeige sich gute Nachfrage nach Wollegarn, da man daran gehe, vermittelst gleichfalls eingeführter Maschinen Tricotagen, wollene Unterjacken etc. zu verfertigen.

Deutschland.

* Berlin, 13. Nov. Seine Majestät der Kaiser, Allerhöchstdessen Befinden in fortwährender Besserung begriffen ist, erhielt heute Mittag 12½ Uhr die Besuche Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm, sowie des Erbprinzen und der Erbprinzessin von Meiningen und des Prinzen Heinrich. Um 2 Uhr ertheilte der erkrankte Monarch dem Professor Bergmann und dem aus San Remo eingetroffenen Dr. Schmidt Audienzen. Zur weiteren Verlauf des Nachmittags nahm Seine Majestät der Kaiser Vorträge des Staatssekretärs Grafen Bischoff und des Ministers von Puttkamer entgegen.

— Aus Koblenz wird gemeldet, daß Ihre Majestät die Kaiserin in gestern Mittag der Bereidigung der Rekruten des Garderegiments im Treppenhause des Residenzschlosses beizuohnte. Ihre Majestät die Kaiserin wird, sobald der Gesundheitszustand die Reise gestattet, nach Berlin zurückkehren.

— Nähere Bestimmungen über Tag und Stunde, wann die russischen Majestäte hier eintreffen werden, sind noch nicht bekannt. Aus Dirschau meldet man, daß der russische Hofzug, von Eydtkuhnen kommend, am Freitag Abend die dortige Station passirt hat. Den Ehrendienst bei Seiner Majestät dem Kaiser Alexander werden der General der Infanterie und Generaladjutant v. Berber, bekanntlich früher Militärbevollmächtigter in St. Petersburg und gegenwärtig Gouverneur von Berlin, ferner der Generalmajor und Kommandeur der 1. Garde-Infanteriebrigade v. Lindequist und der Oberst und Kommandeur des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadierregiments Nr. 1, Oberst v. Hennigs, übernehmen. Zum Ehrendienst beim Großfürsten Thronfolger Nikolaus Alexandrowitsch von Rußland ist der Generalquartiermeister Generalleutnant und Generaladjutant Graf v. Waldersee befohlen. Zum Ehrendienst bei Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland sind die Oberhofmeisterin der Kaiserin Augusta Gräfin Perponcher und Palastdame Gräfin Drilla befohlen.

— Der Reichsanzeiger meldet jetzt amtlich, daß dem Kronprinzen von Italien der Schwarze Adler-Orden verliehen worden ist.

— Der Bundesrath genehmigte in der am Freitag unter dem Vorsitz des Staatsministers Staatssekretärs des Innern, v. Bötticher, abgehaltenen Plenarsitzung die Entwürfe des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, der Reichsdruckerei über den allgemeinen Pensionsfond und für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine für das Etatsjahr 1888/89, den letzteren Entwurf mit den von den Ausschüssen für das Seewesen und für Rechnungswesen vorgeschlagenen Abänderungen. Die Ueberfahrt der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1886/87 und der Entwurf zum Besoldungs- und Pensionsetat der Reichsbankbeamten mit Ausnahme der Mitglieder des Reichsbankdirektoriums für das Jahr 1888 wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung übergeben. Endlich wurde noch über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben Beschluß gefaßt.

— Seitens der brasilianischen Behörden ist, wie der „Post“ aus Hamburg berichtet wird, einem Unternehmer die Erlaubniß zur Einführung von 5000 europäischen Einwanderern nach der Provinz Pará und zur Ansiedlung derselben längs der Eisenbahn von Braganca oder in der Nähe der Stadt Belem (Pará) ertheilt worden. Die „Post“ bemerkt hiezu: „Wenngleich es hierbei besonders auf Europäer lateinischer Abstammung abgesehen zu sein scheint und nicht anzunehmen ist, daß auch Deutsche auf die Anerbietungen des Unternehmers eingehen werden, so ist doch hervorzuheben, daß zu den bei jeder Auswanderung nach Brasilien in Betracht kommenden, so oft dargelegten Uebelständen im vorliegenden Falle noch der weitere Umstand hinzutritt, daß das Klima im Amazonagebiete bekanntlich im höchsten Grade ungesund und für Nordländer zu einem längeren Aufenthalt vollkommen ungeeignet ist.“

— Für die Besetzung der Herzstellen in San-

libar und im deutschen Togogebiet sind, nach Meldung der „Nordd. Allg. Ztg.“, im Auswärtigen Amte so viel Bewerbungen eingegangen, daß weitere Gesuche weder berücksichtigt noch beantwortet werden können.

Dresden, 13. Nov. Ihre Majestäten der König und die Königin haben sich heute Mittag nach Sibyllenort begeben.

Köln, 14. Nov. Der „Köln. Ztg.“ wird aus San Remo telegraphirt, daß Seine Kaiserl. Hoheit der Kronprinz gestern Vormittag einen großen Spaziergang machte. Mackenzie gedente heute abzureisen, um Mitte Dezember zurückzukehren, Dr. Krause wird vorläufig in San Remo bleiben. Angesichts der ungewissen Aussicht auf Gefangen einer gefährlichen Operation verspreche man sich in San Remo mehr von einem abwartenden Verfahren, welches sich hauptsächlich auf Befestigung einzelner eintretender, Beschwerden verursachender Auswüchse beschränkt.

Darmstadt, 13. Nov. Auf der Rückreise von San Remo traf heute Nachmittag Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen hier ein. Der Prinz verweilte mehrere Stunden bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog und setzte sodann die Reise nach Berlin fort.

München, 12. Nov. Auf ein an Seine Kaiserliche Hoheit den Deutschen Kronprinzen nach San Remo geschicktes Telegramm, in welchem Magistrat und Gemeindefollegium dem hohen Patienten den innigsten Antheil der Stadt München aussprachen, traf heute Mittag folgende telegraphische Antwort ein: Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz lassen der Stadt München für die Höchsthin erzeigte freundliche Theilnahme verbindlich danken. Nach Ausspruch der Aerzte augenblicklich weder Gefahr vorhanden noch eine Operation von außen notwendig. Auf höchsten Befehl: gez. v. Winterfeld, General à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Desterreich-Ungarn.

Wien, 13. Nov. Der Budgetausschuß der ungarischen Delegation beriet gestern das Budget für Bosnien und nahm dasselbe schließlich unverändert an, nachdem der Reichsfinanzminister Baron v. Kallay ein ausführliches Exposé über die Verhältnisse in dem Okkupationsgebiete gegeben hatte, welche durchweg Fortschritte aufweisen. An die Tagung der Delegationen wird sich in nächster Zeit die Thätigkeit der Landtage in den österreichischen Kronländern anschließen. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, laut welcher sämmtliche Landtage für den 24. c. einberufen sind. Im böhmischen Landtage werden die Gesetze es an neuen Forderungen der Regierung gegenüber nicht fehlen lassen und in diesen Forderungen wohl die Jung- und Alteschen-trotz ihrer sonst so scharf zu Tage tretenden Parteigegegensätze übereinstimmen. Die vom Kriegsminister den Ungarn zugesagte Errichtung einer Waffenfabrik in Ungarn hat denselben Wunsch auch schon auf czechischer Seite hervorgerufen. Im Hinblick auf die Errichtung einer Waffenfabrik in Ungarn erhebt das czechische Blatt „Das Naroda“ die Forderung auf Errichtung einer Waffenfabrik in Böhmen. Der Eifer, bemerkt das Blatt, mit welchem von ungarischer Seite die Vortheile des Reiches dargelegt werden, wenn in Desterreich mehrere Waffenfabriken beständen, sei so überzeugend, daß er zur Nachahmung und zu Dezentralisationsbestrebungen auch auf anderen Gebieten anspornt. Wenn schon die Errichtung einer zweiten Fabrik große Vortheile dem Reiche bringe, wie groß würde dann der Vortheil sein, wenn in Böhmen eine dritte Fabrik errichtet würde, und zwar ausschließlich mit heimischem Gelde, woraus Desterreich ausgiebiger materieller und moralischer Vortheil erwachsen würde, als aus der mit fremdem Gelde errichteten zweiten (ungarischen) Fabrik. Die wahren Freunde Desterreichs in Böhmen dürften diese Erwägung nicht aus dem Auge verlieren, und wenn die Wahrheit von der Dezentralisation in dieser Frage so klar ist, wäre sie dann beispielsweise bei allen Lieferungen für die Armee vielleicht weniger klar? Das militärische Interesse führt dem czechischen Blatte aber wohl nicht so sehr die Feder wie die Eifersucht auf die Ungarn. — Wie aus Pest gemeldet wird, läßt sich die Finanzlage günstig an. Die Staatseinnahmen im dritten Quartal 1887 sind nahezu um 3 1/2 Millionen günstiger als im dritten Quartal 1886. Wenn von dem im Budget nicht vorgesehenen außerordentlichen Kredit für den Heeresbedarf abgesehen wird, würden die drei Quartale 1887 ein Einnahmeplus von 8 Millionen ergeben. Von den für 1887 bewilligten Krediten sind noch 33 Millionen verfügbar und es läßt die Regierung die theilweise Flüssigmachung dieser Summe durch Kontrahierung einer Anleihe in's Auge.

Frankreich.

Paris, 13. Nov. In der Deputirtenkammer wurde gestern die von Maillard eingebrachte Interpellation über das Verhalten der Polizei bei der Beerdigung Pottier's verhandelt (bei dem Leichenbegängnisse des Kommunearden Pottier war es bekanntlich zu einem Zusammenstoße zwischen der Polizei und den Gesinnungsgenossen des Verstorbenen, die eine rothe Fahne zu entfalten suchten, gekommen). Maillard begründete seine Interpellation und bezeichnete das Vorgehen der Polizei als ein wahrhaft provokatorisches; der Minister verdiene Tadel, wenn er die beteiligten Beamten nicht ihrer Stellung enthebe. Der Minister des Innern, Fallières, wies die Beschuldigung eines provokatorischen Vorgehens zurück; die Behörden hätten keineswegs eine Begräbniszeremonie stören, sondern die Ordnung aufrecht erhalten und die Verwendung aufrührerischer Fahnen verhindern wollen. Clovis Hugues behauptete, die Manifestation beim Begräbnis Pottier's sei keineswegs illegal gewesen, was lebhaften

Widerspruch auf der Rechten und im Centrum hervorrief. Die Tagesordnung Maillard's wurde schließlich abgelehnt und eine einfache, von der Regierung gebilligte Tagesordnung mit 331 gegen 153 Stimmen angenommen. — In der Angelegenheit der beiden Briefe Wilson's an Frau Limouzin, die für gefälscht bezeichnet worden sind, steht man noch immer nicht klar. Der Polizeichef Gragnon beharrt bei seiner Erklärung, daß eine Fälschung der polizeilich beschlagnahmten Briefe unmöglich gewesen sei. Er sagt: „Ich habe die Briefe aufbewahrt, und zwar der größeren Sicherheit wegen in meinem Schlafzimmer, bis ich sie dem Gerichte abgeliefert habe. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Briefe nicht verwechselt wurden und daß die bei Gericht vorgezeigten Briefe dieselben sind, welche ich dem Gerichte übergeben habe. Auch Wilson fährt fort, gegen den Verdacht, daß er falsche Briefe untergeschoben habe, lebhaft zu protestiren. Da anerkannt wurde, daß der Inhalt fast der gleiche sei und da diese Briefe ihn nicht belästigen, so sage man ihm doch den Grund, warum er sie verwechselt haben sollte. Von besonderer Wichtigkeit ist aber der Umstand, daß der Abgeordnete Douville-Maillefeu gestern einen aus dem Jahre 1881 datirten Brief auf gleichem Papier, wie das, worauf Wilson's Briefe geschrieben sind, vorgezeigt haben soll, während der Papierhändler behauptete, ein solches Papier sei erst 1885 ausgegeben worden. Der Papierfabrikant Gallet erklärt nun allerdings, daß die Briefe Wilson's auf Velinpapier geschrieben seien, der von Douville vorgezeigte Brief aber auf gestricheltem Papiere; letzteres trüge das betreffende Wasserzeichen schon lange, ersteres erst seit 1885. Immerhin bedarf die Sache erst weiterer Aufklärungen, ehe von einer Schuld Wilson's mit Bestimmtheit gesprochen werden kann. Nach dem gestrigen Ministerrath konferirte Grevy privatim mit einzelnen Ministern. Man glaubt, daß der Präsident entschlossen sei, unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu demissioniren.

Schweiz.

Bern, 13. Nov. Der Bundesrath hat bei der Kündigung des Handelsvertrages mit Desterreich-Ungarn auf den 9. November 1888 seine Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen über einen neuen Handelsvertrag erklärt.

Italien.

Rom, 13. Nov. Zum Präsidenten des Senats wurde Farini ernannt.

— Die italienischen Blätter äußern sich alle sehr freundlich über die jüngsten Erklärungen des Grafen Kalnoth. Den wärmsten Ton schlägt das Organ Crispi's, die „Riforma“, an. Sie schreibt: „Die Versicherungen Kalnoth's werden in Italien mit großer Freude aufgenommen werden. Es kommt in ihnen die vollständige Identität der politischen Ziele Desterreich-Ungarns und Italiens gegenüber dem Oriente zum Ausdruck. Die österreichisch-ungarische Regierung hat, durch die Erfahrung belehrt, zu den Balkanfragen eine Stellung eingenommen, welche die Zustimmung und Unterstützung aller wahrhaft konservativen und zugleich aller freisinnigen Elemente finden muß. Niemanden auf diesem Gebiete sei es denn, daß Desterreich und Italien auf diesem Gebiete Seite an Seite stehen; das vom Grafen Kalnoth hinsichtlich Bulgariens veränderte Prinzip deckt sich vollkommen mit den italienischen Grundgedanken: Gefügigkeit der Kräfte; Ungefügigkeit der Thronbestimmung; Nothwendigkeit, die vollendeten Thatsachen nicht anzuerkennen, sondern in der Praxis zu baulen. Außer den objektiven Erklärungen des Grafen Kalnoth werden aber die freundlichen Worte der ungarischen Delegirten in Italien die angenehmsten Empfindungen erwecken. Die Sympathien, welche Italien mit Ungarn verbindet, wurzeln zwar seit langem schon in der Gemeinsamkeit der Gefühle, doch gereicht uns die Kundgebung unserer ungarischen Freunde zu besonderer Freude, denn sie ist ein Beweis der vollständigen Eintracht zwischen der Politik der Regierungen und den Wünschen der Völker.“

Spanien.

Madrid, 13. Nov. Der spanische Botschafter Albarada, welcher zum Minister des Innern ernannt ist, überreichte gestern, wie aus Paris gemeldet wird, dem Präsidenten Grevy sein Abberufungsschreiben. Der bisherige Minister des Innern, Castillo, ist an seiner Stelle zum Botschafter in Paris ernannt.

Großbritannien.

London, 14. Nov. Gestern Vormittag sammelten sich auf dem Trafalgar-Square einige hundert Personen und begannen, die Ballustraden gegenüber der Nationalgalerie zu zerstören. Mittags trafen gegen 4000 Polizisten ein, um den Platz zu räumen, umschlossen denselben, während die berittenen Polizeimannschaften die benachbarten Straßen abpatrouillirten. Mehrere Versuche der Menge, auf Trafalgar-Square einzudringen, blieben erfolglos. Um 4 Uhr waren die Straßen in der Umgebung des Platzes fest blockirt. Die berittenen Polizeiabtheilungen hielten sich nur mühsam. Schließlich aber wurde die Menge zerstreut und der Platz gesäubert. Es fanden keine ernstlichen Ruhestörungen, wohl aber mehrere Verhaftungen statt. (Die Unruhen scheinen sich jedoch später in schlimmerer Weise wiederholt zu haben, wie aus den weiter oben zusammengestellten Mittheilungen hervorgeht.)

Rußland.

St. Petersburg, 13. Nov. Das „Journal de St. Pétersbourg“ erklärt in dem telegraphisch schon angekündigten Artikel die Behauptung auswärtiger Blätter für unbegründet, wonach ein Dekret erlassen sein sollte, welches der russischen Bank und ihren Filialen verbiete, Wechsel in deutscher Sprache zu eskomptiren. Das Journal fügt hinzu, vor 15 Jahren habe die Bank an ihre Filialen ein Zirkular verfaßt, in welchem es heißt, daß jeder Wechsel in fremder Sprache, welcher auf einen russischen Platz laute, wo kein Börsennotar sei, nicht eskomptirt werden solle, weil die gewöhnlichen Notare

sich weigern, solche Wechsel im Falle der Nichteinlösung zu protestiren. Trotz dieser Vorschrift seien deutsche Wechsel, selbst solche, welche nicht mit einer russischen Uebersetzung versehen waren, zur Eskomptirung zugelassen worden. Inzwischen seien vor zwei Jahren gewisse Schwierigkeiten in dieser Beziehung bei einer Filiale entstanden. Diese selbst hatte die oben erwähnte Vorschrift ausgehängt und ganz kürzlich habe sich derselbe Fall in einer andern Filiale wiederholt. Man hatte, um Schwierigkeiten zu vermeiden, die Klienten benachrichtigt, daß unter solchen Umständen dem Wechsel eine beglaubigte Uebersetzung beizufügen sei. Hieraus ergebe sich, daß die russische Bank der Eskomptirung von Wechseln in deutscher Sprache nicht nur nicht Schwierigkeiten bereitet habe, sondern daß sie sogar bewilligt gewesen sei, die Eskomptirung zu erleichtern, indem sie deutsche mit einer beglaubigten russischen Uebersetzung versehene Wechsel auch an solchen Orten zugelassen habe, wo kein Börsennotar vorhanden sei.

— Den Forderungen von dem russischen Zolldepartement herausgegebenen amtlichen Ausweisen sind nachstehende Angaben zu entnehmen: Der Getreideexport belief sich vom 1. (13.) Januar bis zum 1. (13.) September c. auf 160,633,000 Rbl., das heißt um 43,717,000 Rbl. mehr als im Vorjahre während des nämlichen Zeitraumes (116,916,000 Rbl.), der Export von sämmtlichen Lebensmitteln (einschließlich Getreide) bezifferte sich auf 187,460,000 Rbl., nämlich um 44,343,000 Rbl. mehr als im vorigen Jahre (143,117,000 Rbl.), Rohstoffe und Halbfabrikate wurden für 124,742,000 Rbl. exportirt, um 30,253,000 Rbl. mehr als im Jahre 1886 (94,489,000 Rubel), Thiere wurden für 6,536,000 Rbl. exportirt, um 25,000 Rbl. mehr als im Vorjahre (6,511,000 Rbl.), fertige Fabrikate gingen für 9,127,000 Rbl. hinaus, das heißt um 1,061,000 Rbl. mehr als im Vorjahre (8,066,000 Rbl.), demnach belief sich der Gesamtexport auf 327,865,000 Rbl. oder 75,682,000 Rbl. mehr als im Jahre vorher (252,183,000 Rbl.), außerdem wurde noch Gold und Silber in Münzen und Barren für 5,224,000 Rbl. exportirt. — Importirt wurden: Lebensmittel für 32,134,000 Rbl., das heißt um 23,116,000 Rbl. weniger als im Vorjahre (55,250,000 Rbl.), Rohstoffe und Halbfabrikate für 141,020,000 Rbl., das heißt um 7,492,000 Rbl. weniger als im vorigen Jahre (148,512,000 Rbl.), Thiere für 262,000 Rbl., das heißt um 90,000 Rbl. weniger als Vorjahre (352,000 Rbl.), fertige Fabrikate für 36,103,000 Rbl., das heißt um 8,698,000 Rbl. weniger als im Jahre vorher (44,801,000 Rbl.); der Gesamtimport belief sich auf 209,519,000 Rbl., das heißt 39,396,000 Rbl. weniger als im Jahre 1886 (248,915,000 Rbl.), Gold und Silber wurde endlich in Münzen und Barren für 2,978,000 Rbl. importirt, das heißt um 1,014,000 Rbl. weniger als im Jahre 1886 (3,992,000 Rbl.). Danach hätte sich, abgesehen von dem Verkehr in Edelmetallen, die russische Handelsbilanz wesentlich verbessert.

Rumänien.

Bukarest, 13. Nov. Die Kammer wird zur ordentlichen Session auf den 27. d. M. einberufen.

— Aus Bukarest schreibt der „Pol. Kor.“ ein gelegentliches Korrespondent: „Die seit einiger Zeit wieder öfter auftauchenden Gerüchte über angelegte, bald auf diese, bald auf jene Initiative zurückgeführte Schritte zur Verwirklichung der Balkanbündnisse werden sich wohl als willkürliche Erweiterungen von Meinungen über Verluste der bulgarischen Regierung erweisen, sich mit den anderen Balkanstaaten für den Zweck in Kontakt zu setzen, um die Anerkennung des Fürsten Ferdinand von ihrer Seite zu erwirken. In diesen Bemühungen, deren Erfolg übrigens zu frühzeitig eskomptirt wurde, mag so Mancher bona fide die ersten Schritte zur Realisirung des Balkanbündnisses erblicken. In Wirklichkeit sind aber auch die erwählten Schritte nicht über bloße Sondirungen hinausgekommen, die hier sowohl als in Belgrad und Athen bisher nur ein negatives Ergebnis hatten. Gegenüber dem hier eingenommenen und von den anderen Balkanstaaten getheilten Standpunkte, daß es sich für diese empfehle, in der Frage der Anerkennung des Fürsten Ferdinand der von den Großmächten beobachteten Verhaltungsweise zu folgen, wird von bulgarischer Seite geltend gemacht, daß sich die Großmächte in dieser Frage durch die fruchte Rücksichtnahme auf den Artikel 3 des Berliner Vertrages bestimmen lassen, daß aber für die Balkanstaaten, welche doch den Berliner Vertrag nicht mitunterzeichnet haben, die gleiche Rücksichtnahme nicht erforderlich sei. Diese Argumentation fand jedoch bisher keinen Eingang. Man hält hier vielmehr daran fest, daß den Balkanstaaten, welche dem Berliner Vertrage so Vieles zu danken und ein starkes Interesse an seiner Erhaltung haben, die moralische, wemgleich nicht vertragsmäßige Verpflichtung obliege, auch bezüglich der sie nicht bindenden Bestimmungen des Berliner Traktates nur im Sinne der Großmächte und im Einvernehmen mit letzteren zu handeln.“

Amerika.

Chicago, 14. Nov. Das Begräbnis der Anarchisten fand gestern statt. Die Stadt blieb ruhig, die Ordnung wurde nicht gestört.

— Die Arbeiterpartei, welche Herrn Henry George folgt, hat bei den Wahlen im Staate New-York gegen 70,000 Stimmen erhalten, davon 37,000 in der Stadt New-York, gegen 68,000 im vorigen Jahre. Der Demokrat Cool wurde mit einer Mehrheit von ungefähr 20,000 Stimmen zum Staatssekretär gewählt, während der demokratische Parteimann Fellows bei der Wahl zum Distriktsanwalt 94,000 Stimmen gegen den unabhängigen Demokraten Nicoll (mit 72,056 Stimmen) erhielt, welcher auch von den Republikanern unterstützt wurde. Die Wahl des Herrn Fellow, welcher ein Freund des berüchtigten Tweed war und auch intime Beziehungen zu den wegen Beschlichkeit verurtheilten Übermen unterhielt, ist das einzige bedenkliche Resultat der Wahlen in New-York. Rhode Island hat zwei republikanische Kongressmitglieder gewählt (bisher war eine demokratische), infolge dessen im Repräsentantenhause 19 republikanische und 18 demokratische Staaten vertreten sein werden, was von Wichtigkeit ist, wenn wieder eine fristige Präsidentenwahl vor das Haus käme, den Republikanern wäre dann die Majorität gesichert. In Oregon sind die Prohibitionisten mit 12,000 Stimmen geschlagen worden. Ohio hat den bisherigen republikanischen Gouverneur Foraker mit zweimal so viel Stimmen als 1885 wieder gewählt. In Chicago erhielt der Richter Gary, welcher die Anarchisten verurtheilt hatte, 66,084 Stimmen, während dem sozialistischen Kandidaten Bleck nur 6258 Stimmen zufielen. Gary wurde von Republikanern und Demokraten unterstützt — was einen Schluß auf die allgemeine Stimmung in Betreff der Anarchisten zuläßt. In Virginien ist die Mahony-Partei geschlagen und es wird an Stelle Ribblebergers ein Demokrat zum Ver. Staaten Senator gewählt. Man glaubt, daß Blaine den Plan, als Präsidentkandidat aufzutreten, auf-

geben wird; auch wird das Resultat der Wahlen als für eine Tarifreform günstig angesehen.

Zeitungsstimmen.

Die Frage der **Repetiergehwehre kleinen Kalibers** wird von der „Kreuzzeitung“ zum Gegenstande einer Betrachtung gemacht, in welcher es heißt: „Wenn wir auch durch Einführung des heutigen größeren (11 mm) Kalibers mit apertem Magazine, mit welchem unsere Feldarmee bereits ausgebildet ist, allen Eventualitäten vorgebeugt haben, so wird, wie alle Fachmänner zugeben, doch früher oder später die Nothwendigkeit eintreten, auch die deutsche Infanterie mit dem kleinen Kaliber zu bewaffnen, mag es kosten was es wolle. Trotz dieser scheinbar dringenden Nothwendigkeit wird man sich aber vor jeder Ueberreitung zu hüten haben, und selbst das haltige Vorgehen Frankreichs wird Niemanden der ruhigsten Prüfung der technischen Details überheben dürfen; denn einmal hat sich unser Nachbarn in letzter Zeit mehrmals übereilt und andererseits sind die üblen Folgen der geringsten Unvorsichtigkeit in der Einführung eines so kostbaren Dinges, wie die eines neuen Gewehres, zu ernsthafter Natur, als daß man mit übereifriger Hast an eine so wichtige Frage herantreten könnte. Die Vortheile des kleinen Kalibers sind ja augenscheinlich: die leichtere Patrone vermindert das Gewicht des Gewehres, selbst mit gefülltem Magazine, und das leichtere Gewicht der Munition befähigt den Mann, mehr Patronen mit sich zu führen, als es vor ihm möglich war. Daß dieser letztere Umstand bei dem erprobten Magazinefeuer ein wesentliches Moment des modernen Feuergefechts ist, werden alle Diejenigen wissen, die nur einmal in Reich und Sied gestanden haben.“ Nach einer weiteren Erörterung der Frage vom technischen Standpunkte aus schreibt sie zum Schluß: „Jedenfalls hat das deutsche Volk das feste Vertrauen auf die bis dahin stets bewährte Initiative und sorgsame Besonnenheit der militärischen Leitung, daß auch diese Frage durch alle Klippen der technischen Schwierigkeiten hindurch zu einem befriedigenden Ausgange geführt werden wird. Allerdings ist es nicht angenehm, tief, recht tief in den Staatskassas greifen zu müssen, um eine so kostspielige, wie die beregte Neubewaffnung — durchzuführen. Allein die großen Fortschritte der Technik zwingen zu immer größeren Aufwendungen, welche alle Nationen gemeinsam zu tragen haben. Jedenfalls wäre es nicht menschlich, die Söhne des Landes, welche unsere Grenzen schützen, einem verheerenden Feuer auszusetzen, dem sie ähnliches nicht entgegenzusetzen vermöchten.“

Das „Dresdener Journal“ widmet dem bevorstehenden Besuche des Kaisers von Rußland in Berlin eine leitende Betrachtung, in welcher der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß eine persönliche Begegnung des Czaren mit unserem Kaiser vielleicht Vieles abschwächen könne, was sich in der letzten Zeit hervorgebracht und fährend in die Beziehungen der beiden Staaten eingegriffen hat. Vielleicht komme auch der Czar vermöge eigener Wahrnehmung zu der Erkenntnis, wie falsch die russisch-nationale Partei die Politik des Deutschen Reichs beurtheilt, welche seinen Pivotalpunkt gerade die deutsche Reichspolitik bildet, und er tritt die Reise nach Rußland mit Aufschauungen an, vermöge welcher er die steten Deklamationen und Aufreizungen der Chauvinisten weit schärfer zu erkennen vermögen wird. Dann heißt es weiter: „Das ist auch die einzige Richtung, nach welcher wir die Geltendmachung politischer Einbrüche auf den Czaren annehmen können. Der Czar wird die Festigkeit und die Unerklichkeit jenes großen mitteleuropäischen Friedensbundes wahrnehmen, die Kraft jenes innigen Einvernehmens unter den Mächten, den Frieden und das geltende Recht gegen jeden Versuch einer Erschütterung zu wahren, er wird erkennen, welches die starke Grundlage für die ruhige Entwicklung Europa's bildet. Diese Koalition ist keiner Schwankung mehr ausgesetzt. Sie kann nicht mehr geschwächt, sie kann lediglich, wie Graf Kalnoßy in den Delegationen ausgeführt hat, vermöge der Expansionskraft ihrer Ideen vergrößert werden; indem sie noch andere Staaten für ihre Ziele gewinnt. Eine Lockerung dieses Bundes oder eine Ableitung desselben von den so oft dargelegten Zielen darf nicht befürchtet und auch nicht mehr in den Bereich der Vermuthungen gezogen werden. Durch diese sie vereinigenden Bande sind die Centralmächte stark genug, um eine jede Annäherung an eines derselben nicht mit Mißtrauen, sondern mit der Hoffnung anzusehen, neue Belenner ihrer Zwecke zu finden. Wenn demnach der Besuch des Czaren einen Einbruch hinterlassen könnte, dann wäre er nicht in der Haltung Deutschlands in irgend einer der schwebenden Fragen und nicht in jener der anderen mit ihm vereinten Mächte zu erwarten, sondern vielmehr in jener Rußlands, das zu einer anderen Auffassung der Absichten der verbündeten Kabinette gelangen könnte.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 14. November.

Samstag den 12. ds., Nachmittags, erhielten die Großherzoglichen Herrschaften auf Schloß Baden den Besuch Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl, Höchsthochselbst, welcher gekommen ist, um Ihren Königlichen Hoheiten den Empfindungen treuer Theilnahme Ausdruck zu geben. Der Prinz kehrte nach kurzem Aufenthalt nach Karlsruhe zurück.

Gestern früh fand in der Schloßkapelle zu Baden ein Gottesdienst statt, welchen Herr Prälat Doll aus Karlsruhe abhielt und dem ein kleiner Kreis von Personen anwohnte.

Um 11 Uhr 40 Minuten trafen die Großherzoglichen Herrschaften in Dos mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen zusammen, Höchsthochselbst, von San Remo kommend sich nach Berlin begab. Der Großherzog und die Großherzogin begleiteten den Prinzen bis Schwetzingen und reisten dann über Mannheim nach Koblenz zu Ihrer Majestät der Kaiserin. Die Großherzoglichen Herrschaften gedenken heute wieder nach Baden-Baden zurückzukehren.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Ludwig Wilhelm ist Samstag den 12. ds., Abends, in Baden-Baden eingetroffen, begleitete gestern Seine hohen Eltern bis Karlsruhe und kehrte von da nach Freiburg zurück.

Ihre Königliche Hoheit die Gräfin von Flandern, geborene Prinzessin von Hohenzollern, traf gestern Vormittag zum Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der Fürstin von Hohenzollern in Baden-Baden ein und ist bei Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Marie von Baden Herzogin von Hamilton abgestiegen.

Vor der gestern erfolgten Abreise der Höchsten Herrschaften besuchte die Gräfin von Flandern noch Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin.

Der Sport des Radfahrens nimmt in hiesiger Stadt einen raschen Aufschwung, so daß die beiden bereits hier in's Leben getretenen Radfahrervereinigungen (der erste Karlsruher Bicycleclub von 1882 und der Karlsruher Radfahrerverein) über eine ansehnliche Mitgliederzahl verfügen. In dankbarer Erinnerung an den Erfinder des in seiner Vervollkommnung nunmehr so weit vorgeschrittenen Stahlrads ließen beide Korporationen Gedentafeln fertigen, von denen die eine an dem Hause Ecke der Hebel- und Kirchenstraße, dem Erfinder des Fahrrades Karl Rehn v. Draiß gewidmet vom 1. Karlsruher Bicycleclub, die andere, dem Erfinder des Zweirades Herrn W. Prinz hier, in Anwesenheit aaswärtiger wie hiesiger Gäste feierlich eröffnet wurde. Am gestrigen Sonntag hielt hier außerdem der Gauverband 5 des Deutschen Radfahrer-Bundes seinen Hauptgautag ab, der in der schönsten Weise verlief. Nach beendeter Sitzung der Delegirten vereinigte man sich im „Hotel Erbspringen“ zum gemeinsamen Mittagmahle, dem um 5 Uhr sich eine solenne Korfahrt nach Durlach anschloß.

Das Schauspiel „Antoinette“ von Norweg und Kraay, das in Wiesbaden und Hamburg bereits mit großem Glück in Scene ging, ist auch von der hiesigen Hofbühne zur Aufführung angenommen worden, desgleichen das neueste Lustspiel Paul Heyse's „Gott schütze mich vor meinen Freunden“. Als zweite Aufführung zu halben Rollenpreisen ist für Montag den 21. November Shakespeares „Hamlet“ geplant.

Theater und Kunst.

Karlsruhe, 13. Nov. (Konzertbericht.) Dem gestrigen Konzerte der Frau Marcella Sembrich wurde begreiflicherweise auch vom hiesigen Publikum mit großer Spannung entgegengefehen. Sind doch die Zeitungen aller Orten, wo die Künstlerin ihre Stimme erschallen ließ, des Lobes voll über diese „hervorragendste Gesangsdirigentin der Gegenwart“. Marcella Sembrich ist in der That ein musikalisches Glüdskind seltenster Art. Ausgestattet mit einer nicht in hohem Maße ausgeprägten, aber sehr beweglichen, umfangreichen und in ihrem ganzen Umfang gleichmäßigen Stimme, hat die Sängerin ihre Gesangstechnik zu einem kaum zu überbietenden Grade der Virtuosität ausgebildet. In dieser spielenden Leichtigkeit und geschmackvollen Feinheit, womit die Künstlerin die feinsten Rouladen, die zierlichsten Staccati, die delikatesten Fiorituren ausführt, liegt wohl der eigentliche Zauber, den ihr Gesang ausübt. Bei der ausgezeichneten gefangstechnischen und musikalischen Bildung der Künstlerin ist es nicht zu verwundern, daß sie nicht allein in den mit blendendem Zierrath beladenen Ariens eines Verdi und Bellini und in ähnlichen schmuckreichen Gesängen zu glänzen vermag, sondern auch des einfachen edlen Gesangsstiles mächtig ist. Immer ist es freilich vorwiegend die große Gesangskunst, welche bei den Vorträgen der berühmten Sängerin Bewunderung hervorruft; zumal Kompositionen, wie die zauberische Gartenernie gehören zu ihrer vollendeten Interpretation doch wohl einen höheren Grad von Schmelz und Süßigkeit des Tones, von Weichheit und Innigkeit des Vortrags. Angefichts der glänzenden Aufnahme, welche Frau Marcella Sembrich auch beim hiesigen Publikum gefunden hat, mögen folgende biographische Notizen über die Künstlerin nicht unerwünscht sein. Als die Tochter eines Violinisten in Galizien erlernte sie als Kind zuerst das Geigenpiel, das sie auch heute noch mit Virtuosität handhabt, dann bekam sie Lust zum Klavierspielen und wurde später in demselben von Professor Opfner in Wien ausgebildet. Ihr Gesangsmeister war Lamperti in Mailand, und nicht den geringsten Theil ihrer musikalischen Ausbildung verdankt sie ihrem Gatten, dem Professor Wilhelm Stengel. Im Jahre 1877 betrat sie in Athen zum erstenmale die Bühne und seither führte sie ein an Ehren überreichem Triumpbzug über den ganzen Kontinent und durch die bedeutendsten Städte Amerikas. Die künstlerischen Genossen der Frau Marcella Sembrich im gestrigen Konzerte waren der Pianist Max Schwarz, Direktor des Raff-Konervatoriums in Frankfurt a. M., und der Hofcellist Heinrich Grunfeld

aus Berlin. Ersterer befundete eine bedeutende, wenn auch nicht unfehlbare Technik und eine musikalisch gebiegene Vortragsweise. Die Vorzüge des Künstlers gelangten insbesondere in der interessanten, kunstvollen G-moll-Maschodie von Brahms, in der glänzenden, feurigen As-dur-Bolonaise von Chopin und in der reich verzierten Polca de la reine von Raff zur Geltung. Herr Grünfeld ist Spezialist eines lyrisch-gefühlvollen, fast überzarten Violoncellospiels.

Das Konzert des so rasch berühmt gewordenen Tenoristen Mierzwinski ist auf den 28. November festgesetzt. Die Stimmittel des Sängers bewegen sich, wie uns geschrieben wird, in den weitesten Grenzen der Tenorlage, und zwar nimmt das Organ, dessen Scala, etwa bei dem tiefsten Tenor C beginnend, von dem mittleren G an bis hinauf zum hohen C und noch darüber völlig ausgeglichen erscheint, gerade in der Höhe einen ungewöhnlich hellen, leuchtenden Glanz an. Dabei spricht die Stimme mit der gleichen Leichtigkeit in jeder Lage und bei jeder Art des Gesanges an, beim Starke wie beim Leisen und ebenso beim Singen mit halber Stimme, welches letztere von ganz besonderem Reiz ist, zumal wenn der Gesang aus dem Forte plötzlich dazu übergeht, und weil es das wirkliche italienische mezza voce ist, welches gegenüber dem meist klangerarmen Falschieren stets gesund und männlich klingt. Wir werden später noch eingehender auf die Leistungen Mierzwinski's zurückkommen.

Verschiedenes.

W. Brüssel, 14. Nov. (Tel.) (Brand.) In der vergangenen Nacht ist das obere Stockwerk des Ministeriums der Landwirtschaft niedergebrannt. Gegen 4 Uhr Morgens war das Feuer beschränkt. Der durch das Feuer angerichtete Schaden ist bedeutend.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 14. Nov. Seine Majestät der Kaiser, Allerhöchstselbst, welcher in der vergangenen Nacht recht gut geschlafen hatte, stand heute um 11 Uhr auf und empfing um 12 Uhr Seine Königliche Hoheit den Prinzen Wilhelm, später Ihre Hoheiten den Herzog und die Herzogin Albrecht von Mecklenburg. Um 1 1/2 Uhr nahm Seine Majestät den Vortrag des Wirkl. Geh. Rath's v. Wilimowski entgegen und empfing um 3 Uhr den Grafen Stolberg.

Berlin, 14. Nov. Die zu Ehren des russischen Kaiserpaars hier stattfindenden Festlichkeiten werden dem Bernehmen nach in einem großen Galaballer bei Seiner Majestät dem Kaiser und in einer Galavorstellung im Opernhause bestehen.

Berlin, 14. Nov. Nach stattgehabtem Vortrage der Herren Dr. Schmidt und Bergmann bei Seiner Majestät dem Kaiser und den Vorträgen dieser und der früheren behandelnden Aerzte bei dem Hausminister vernimmt man glaubhaft, daß eine Kehlkopfexstirpation definitiv ausgeführt ist und im Nothfalle bei Athembeschwerden der Luftröhrenschnitt beabsichtigt wird. Sonst kalmirende Behandlung ist in Aussicht genommen.

Wien, 14. Nov. In der heutigen Plenarsitzung der ungarischen Delegation wurden das Budget des Ministeriums des Auswärtigen und das Marinebudget angenommen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Herder in Karlsruhe.

November	Barom. in mm	Therm. in C.	Höchst. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Himmel.
12. Nachts 9 U.	755.8 + 3.6	4.4	75	NE.	bedeckt	
13. Morgs. 7 U.	755.0 + 2.8	5.4	79	E.		
13. Mittags 2 U.	751.9 + 6.2	4.2	59		w. bew.	
13. Nachts 9 U.	748.1 + 1.8	4.3	82	NE.	klar	
14. Morgs. 7 U. 1/2	741.1 + 1.3	4.8	94		bedeckt	
14. Mittags 2 U.	734.7 + 4.4	5.6	90			

1) Regen = 2.3 mm, der letzten 24 Stunden.
Wasserstand des Rheins. Mainz, 13. Nov. Morgs. 3.05 m, gefallen 1 cm. 14. Nov. Morgs. 3.05 m.

Wetterkarte vom 14. November, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Eine Zone niedrigen Luftdruckes erstreckt sich von Frankreich nordostwärts nach dem Weissen Meer hin mit einem Minimum über Dänemark. Bei schwachen Winden aus veränderlicher Richtung ist das Wetter über Central-europa meist kühl und vorwiegend trübe, in Süd- und Nordostdeutschland fällt Regen oder Schnee. Die Temperatur liegt in Deutschland fast allenthalben, insbesondere im Süden und Osten unter der normalen. Ueber Nord- und Osteuropa herrscht ziemlich strenge Kälte.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 14. November 1887.

Staatspapiere.		Bahnpapiere.	
4% Deutsche Reichsanleihe	106.—	Staatsbahn	179
4% Preuss. Konf.	105.15	Lombarden	67 1/4
4% Baden in fl.	103.20	Galizier	169
4% „ in M.	104.50	Elbthal	140 1/4
Deherr. Goldrente	90.50	Medlenburger	133.—
1877r. Russen	95.40	Hess. Ludwigsbahn	—
1880r.	77.10	Silberb.	66.60
II. Orientanleihe	52.60	Wied. Bäderb.	157.90
Italiener compt.	95.70	Gotthard	117.—
Egypter	74.36	1877r. Russen	95.40
Spanier	66.10	1880r.	77.10
5% Serben	77.—	II. Orientanleihe	52.60
Banken.		Italiener compt.	95.70
Kreditaktien	222 1/2	Egypter	74.36
Disconto-Kommandit	188.10	Spanier	66.10
Basler Bankver.	150.60	5% Serben	77.—
Darmstädter Bank	134.50	Banken.	
5% Serb. Hyp. Ob.	—	Kreditaktien	222 1/2
Berlin.		Disconto-Kommandit	188.10
Def. Kreditakt.	447.50	Basler Bankver.	150.60
Staatsbahn	361.50	Darmstädter Bank	134.50
Lombarden	137.50	5% Serb. Hyp. Ob.	—
Fisk.-Kommand.	187.90	Frankfurter telegraphische Kursberichte	
Leipzig	87.40	vom 14. November 1887.	
Dortmunder	64.50	Staatspapiere.	
Marienburg	47.—	Bahnpapiere.	
Medlenburger	—	Kreditaktien	
Leipzig	—	Disconto-Kommandit	
Wien.		Kreditaktien	
Kreditaktien	275.60	Disconto-Kommandit	
Marktnoten	61.72	Leipzig	
Paris.		Kreditaktien	
Leipzig	—	Disconto-Kommandit	
4 1/2% Rente	—	Leipzig	
Spanier	66 1/2	Kreditaktien	
Egypter	371.—	Disconto-Kommandit	
Ottomane	492.—	Leipzig	

Leberthran-Capseln. Jede Capsel enthält einen Theelöffel voll besten Medicinal-Leberthrans. Durch diese Umhüllung lässt sich der Thran leicht nehmen, besitzt nicht den widerlichen Geruch und Geschmack. 1 Schtl. 50 Capseln 3 Mk. **Saccharin-Tabletten.** Einziges unschädliches Versüssungsmittel für Zuckerkrankhe. Schtl. 3 Mk., 2 Mk. und 1 Mk. **Pepsinsäure Dessert-Dragees, Verdauungsmittel,** vorzüglich bei fehlerhafter Verdauung der Speisen durch krankhafte Zustände des Magens, welche sich meist durch Unbehagen nach dem Essen, Sodbrennen, Magenschwäche, Magenschmerz, Stuhlverstopfung u. s. w. zeigen. — Dos.: Für Erwachsene 2—3, für Kinder 1—2 Pillen direkt nach jeder Mahlzeit. Zur Kräftigung des Magens empfiehlt es sich, mehrmals des Tages 1 Pille zu nehmen. **Dialysirtes Eisenpepton,** anerkannt bestes Mittel gegen Beschwerden besser als alle bekannten Eisenpräparate. In Tropfen und Pillen vorrätig: $\frac{1}{2}$ Fl. Tropfen 3 Mk., $\frac{1}{2}$ Fl. 2 Mk., $\frac{1}{2}$ Fl. 1.25 Mk. **Migräne-Brausepulver,** bewährtes Mittel gegen nervösen Kopfschmerz, $\frac{1}{2}$ Schacht. 1.50 Mk. Allein acht zu beziehen durch die Apotheke zum weissen Schwab. Berlin C, Spandauerstr. 77. Versandt durch ganz Deutschland ohne Emballage-Berechnung. Man achte auf Firma und Fabrikmarke. R. 74.2.

C. Allmeroth, Heidelberg, Anfertigung, empfindlich Ostender Natives-Austern in vollstättiger Waare — 100 Stück zu 12 Mark — 300 Stück zu 34 Mark — 500 Stück zu 54 Mark — 1000 Stück zu 102 Mark. Durch täglichen großen Massenbezug bin ich in der Lage, die Austern so billig und in allerfrischster Waare liefern zu können. R. 595.3.

Für Hoteliers. Fahrniß-Versteigerung. Im Auftrage des Eigentümers und wegen Geschäftsaufgabe versteigere ich am **Montag dem 21. und Dienstag dem 22. d. M.,** jeweils Morgens 9 Uhr und Mittags 2 Uhr anfangend, zum Inventar des **Neckar-Hotels, Neuenheimer Landstraße 31,** nächst der alten Brücke dahier, gehörige Fahrniße, als: ganze Garnituren Polstermöbel und einzelne Chaise longue, Sophas u. Fauteuils mit verschiedenfarbigem Plüsch und Fantasiestoff bezogen, Waschkommode und Nachttische mit Marmorplatten, Badstühle, ovale — runde — und edige Tische, Ausziehtische mit Einlagen, Schreibstische, Stühle, Kleiderhänder, Chiffonniere, Kleider- u. Weiszeugschränke, 2 Gläserchränke, 1 Weinschrank, 1 Eisschrank u. 1 Eisschrank, nussb., franz. — tannene und eiserne Bettladen mit Kopf, Matratzen, Federbettung, Kinderbetten, Kofferböden, Gartenmöbel, eine Anzahl Bodenbeläge versch. Größe, Cocostäuler und Matten, Tischteppiche, Bettdecken, Tüll-Gardinen und Stoffvorhänge, große und kleinere Marquisen, Rouleaux, 36 Tafeltücher, Spiegel, Trümmen mit Coufols, Kupfer- und Silbergeschirr, Porzellan; ferner **1 Hôtel-Omnibus,** 1 Tonnenwagen, 1 Wasserfahrgewagen, 1 Handkarren, Weinsäffer, versch. Größe, Fah- u. Maschinenlager, 10 Kübelbäumchen, 1 Americ. Dien-, 1 Omnibusleiter, 1 Omnibusdecke, je 1 Parthie Lampen, Zeitungshalter, Stiefelzieher, Schreibzeuge, Zündholzhalter u. s. w. u. s. w. Die Möbel sind durchweg wenig gebraucht, theilweise fast noch neu, und können am Samstag dem 19. d. M., Mittags zwischen 2 u. 4 Uhr, besichtigt werden. Heidelberg, den 12. November 1887. J. 665.1.

R. 95.2. Soeben erschien: Ariovist. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von **Ludwig Wilfer.** Preis 2 Mk. Karlsruhe, 9. November 1887. **G. Braun'sche Hofbuchhandlung,** Karl-Friedrichstraße 14.

F. Mayer & Co. Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz, empfehlen ihr reiches Lager von Luxus- und Gebrauchs-Artikeln aller Art in Porzellan, Fayence, Majolika, Glas, Britannia-Metall, Eisen, Kupfer, Nickel u. Holzwaren. Lampen, Lustres, Pendulen, Orfverrie Christos. Ganze Service für Hotels und Privathäuser. Zu **Geschenken** geeignete Neuheiten in grösster Auswahl.

Normal-Schulbänke in 8 versch. Gattungen, nach neuesten Anforderungen der Schulhygiene u. Pädagogik. Allen Gemeinden und Lehranstalten dringend empfohlen! Billigste Preise. Franco-Lieferung. Prospective gratis. **Carl Elsaesser,** Schulbankfabrik Schönau bei Heidelberg.

Winter, Waisenrichter. **Wirthschafterin,** eine tüchtige, mit ausgezeichneten Zeugnissen, welche längere Jahre in Staatsanhalten als Wirthschafterin u. Hauswirthin fungierte, sucht Stellung. Offerten A. 1. befördert die Expedition dieses Blattes. J. 592.2. **Bürgerliche Rechtspflege.** R. 115.2. Nr. 12.364. Karlsruhe. Der Schuhmacher Martin Kreher in Dergrombach, vertreten durch Rechtsanwält Grumbacher, klagt gegen den Valentin Eppeler und dessen Tochter Anna Eppeler von Dergrombach, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen und Sammtschuldnerschaft laut Abrechnung vom 15. October 1873, mit dem Antrag, die Beklagten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zu verurtheilen, an den Kläger den Betrag von 548 Mk. 87 Pf. nebst 6 % Zins aus 422 Mk. 14 Pf. vom 15. October 1887 und 5 % Zins aus 126 Mk. 73 Pf. vom Klagezustellungstag an zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf **Donnerstag den 26. Januar 1888,** Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 8. November 1887. Steiner, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Erbsverordnungen. R. 108.1. Endingen. Johann Georg Sadmann, gebürtig von Weisweil, welcher sich unbekannt wo aufhält, ist zur Erbschaft aus Ableben seiner Eltern, des Tagelöhners Georg Sadmann und dessen Ehefrau, Friederike, geborne Ehret von Weisweil, mitberufen. Derselbe, beziehungsweise seine etwaigen Rechtsnachfolger, werden hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Fall ihres Nichterscheins die Erbschaft lediglich den übrigen Erbberechtigten zugewiesen wird. Endingen, den 10. November 1887. Großherzogl. Notar Dr. Volz.

Aufgebot. J. 646.2. Nr. 14.025. Labr. Landwirth Adolf Wacker von Reichenbach besitzt auf Gemarkung Seelbach ohne genügende Erwerbsurkunde folgende Liegenschaft: Lagerb. Nr. 188. 3 ha 9 a 42 m Wald im Herde, einerseits Gg. Martin Schmidt von Nietersheim, andererseits Christ. Pfaff Wwe. von Mittelbach. Auf Antrag des Genannten werden alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Familien- oder Stammgutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vom Gr. Amtsgericht

dahier auf **Samstag, 31. Dezember d. J.,** Vormittags 9 Uhr, befristeten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht geltend gemachten Ansprüche dem Aufgebotskläger gegenüber für erloschen erklärt werden. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Egler.** J. 643. Nr. 9331. Buchen. In Sachen des evangel. Heiligenfonds **Bödigheim** gegen unbekanntes Berechtigtes, wegen Aufgebot von **Kriegenschaten.** hat heute Großh. Amtsgericht Buchen folgendes **Ausschluß-Urtheil** erlassen: „Sämmtliche dem Aufgebot vom 14. September d. J. für den Heiligenfond Bödigheim zuwider nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche werden für erloschen erklärt und hat der Kläger die Kosten zu tragen.“ Buchen, den 8. November 1887. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: **Dyreneimer.** **Vermögensabsonderung.** J. 647. Nr. 972. Konstantz. Die Ehefrau des Bierbrauers Sebastian Braun, Brigitta, geb. Stehle in Kreuzweihen, wurde durch Urtheil Gr. Landgerichts Konstantz, Civilkammer I, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntniß der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstantz, den 8. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: **P. v. Musingen.** **Erbeinweisungen.** J. 629.1. Nr. 13.405. Engen. Johann Strasser Witwe, Theresia, geb. Bepf von Batteringen, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einspruch dagegen erhoben wird. Engen, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **J. Schäffner.** J. 596. Nr. 11.107. Mühlheim. Das Großh. Amtsgericht Mühlheim hat heute **beschlossen:** Nachden auf die Aufforderung vom 17. September d. J., Nr. 9318, Einspruch nicht erhoben worden ist, wird die Witwe des k. Königl. preuß. Majors a. D. Friedrich Wilhelm Tahn, geb. von Konore, geborne von Mertens in Badenweiler, in den Besitz und die Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Mühlheim, den 8. November 1887. Adler, ichtschreiber des Gr. Amtsgerichts J. 571.1. Nr. 6103. Bühl. Großh. Amtsgericht hat heute verfügt: Louise Hofmann, geb. Bach in Schwarzsach, Witwe des am 21. August d. J. verstorbenen Landwirths Gregor Hofmann von dort, sucht um Einweisung in die Gewahr der Verlassenschaft des Verstorbenen nach. Einsprachen sind innerhalb **sechs Wochen** dahier zu begründen. Bühl, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Voos.**

Liegenschafts-Versteigerung. Freitag den 25. November 1887, Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Dillsteln dem **Wirth Julius Dengler** zur Aste alda nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Dillsteln infolge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, als: 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realzuldgerechtigkeit „zur Rose“ in Dillsteln unter einem Dache, nebst Holzremise und Schweineställe, el. Johann Gang Witwe, af. selbst; ca. 2 Viertel 4 Ruthen Wiesen, Wirtschaftsk- und Gemüsegarten, hierauf ist erbaut: eine einstöckige Bierbrauerei mit gewölbtem Keller, neben Jakob Messer Erben und selbst, alles beieinander gelegen, an der Calwerstraße Nr. 19, tar. zu 18,000 2. 1 Viertel 29 Ruthen Wiese in den Gerberswiesen, tar. zu 200 ca. 18,200 Pforzheim, den 4. November 1887. Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Eiermann.** J. 668. Freiburg. **Öffentliche Versteigerung.** Am **Donnerstag dem 17. November l. J.,** Vormittags 9 Uhr, werde ich Schwimmbadstraße 3 (Fabrikgebäude) mehrere Tausend Luvsgelehrtheite, Kolben und Stangen im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Freiburg, den 13. November 1887. **Rosel, Gerichtsvolksschreiber.** **Verm. Bekanntmachungen.** R. 132. Nr. 3660. Mannheim. Den Vollzug des Sozialengesetzes betreffend. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October 1873 wird **verfügt:** Die mit beibräulichen Lettern gedruckte in London herausgegebene Zeitschrift mit dem Titel „The Workers Friend“ Vol. II Nr. 33 vom 16. September 1887 wird verboten. Mannheim, den 12. November 1887. Der Großh. bad. Landeskommissar für die Kreise **Mannheim, Heidelberg und Mosbach:** **Rech.**

Holzversteigerung. R. 134.1. Nr. 1054. Von Großh. Bezirksforstei Freiburg werden aus untengenannten Domänenabteilungen mit monatlicher unverzinslicher Zahlungsfrist versteigert: **Montag, 21. Nov. 1887,** Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum **„Schäfen“** in Fähringen aus dem **Waldhalswald:** 10 Buchen, 174 tannene Stämme IV. Kl., 706 tannene Stämme I., 104 II. Kl., 706 tannene und 80 forlene Kantenlöse; 576 Ster buchenes, 119 Ster tannenes, 38 Ster forlenes Scheitholz, 162 Ster buchenes Rollen, 1367 Ster gemischtes Brühlholz und 6 Loose Abfallreis. Waldhüter **Albrecht** in Wildthal zeigt das Holz auf Verlangen vor. **Dienstag, 22. Nov. 1887,** Vormittags 11 Uhr, im Gasthaus zu den **„2 Lauben“** in Buchenbach aus dem **Waldhalswald:** 25 Gerüststangen, 375 Postenstangen I., 410 II., 577 III., 965 IV. Kl., 2380 Reb- u. 2100 Bob-nesteden; 32 Ster tannenes, 342 Ster forlenes Scheitholz, 7 Ster birkenes, 371 Ster forlenes, 96 Ster fichtenes, 7 Ster gemischtes Brühlholz und 4 Loose Abfallreis. Diefes Holz wird von **Waldhüter Trütschler** in Buchenbach auf Verlangen vorgezeigt werden. **Reichholzversteigerung.** R. 106.2. Die Großh. Bezirksforstei Herrenwies versteigert mit Vorgriff **Dienstag den 22. November 1887,** Vorm. 10 Uhr, im Gasthaus zum **„Löwen“** in Reichtenthal: 3 Nadelholzstämme II. Kl., 33 III. Kl., 1036 IV. Kl.; 124 Buchenlöse; 172 fichtene und tannene Stämme II. Kl., 433 Kantenlöse; 1596 Rahmenlöse, 153 Metterlöse; 805 Gerüststangen

Rechtliche Anzeigen. **Versteigerung.** Freitag den 25. November 1887, Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Dillsteln dem **Wirth Julius Dengler** zur Aste alda nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Dillsteln infolge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, als: 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realzuldgerechtigkeit „zur Rose“ in Dillsteln unter einem Dache, nebst Holzremise und Schweineställe, el. Johann Gang Witwe, af. selbst; ca. 2 Viertel 4 Ruthen Wiesen, Wirtschaftsk- und Gemüsegarten, hierauf ist erbaut: eine einstöckige Bierbrauerei mit gewölbtem Keller, neben Jakob Messer Erben und selbst, alles beieinander gelegen, an der Calwerstraße Nr. 19, tar. zu 18,000 2. 1 Viertel 29 Ruthen Wiese in den Gerberswiesen, tar. zu 200 ca. 18,200 Pforzheim, den 4. November 1887. Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Eiermann.** J. 668. Freiburg. **Öffentliche Versteigerung.** Am **Donnerstag dem 17. November l. J.,** Vormittags 9 Uhr, werde ich Schwimmbadstraße 3 (Fabrikgebäude) mehrere Tausend Luvsgelehrtheite, Kolben und Stangen im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Freiburg, den 13. November 1887. **Rosel, Gerichtsvolksschreiber.** **Verm. Bekanntmachungen.** R. 132. Nr. 3660. Mannheim. Den Vollzug des Sozialengesetzes betreffend. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October 1873 wird **verfügt:** Die mit beibräulichen Lettern gedruckte in London herausgegebene Zeitschrift mit dem Titel „The Workers Friend“ Vol. II Nr. 33 vom 16. September 1887 wird verboten. Mannheim, den 12. November 1887. Der Großh. bad. Landeskommissar für die Kreise **Mannheim, Heidelberg und Mosbach:** **Rech.**

Holzversteigerung. R. 134.1. Nr. 1054. Von Großh. Bezirksforstei Freiburg werden aus untengenannten Domänenabteilungen mit monatlicher unverzinslicher Zahlungsfrist versteigert: **Montag, 21. Nov. 1887,** Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum **„Schäfen“** in Fähringen aus dem **Waldhalswald:** 10 Buchen, 174 tannene Stämme IV. Kl., 706 tannene Stämme I., 104 II. Kl., 706 tannene und 80 forlene Kantenlöse; 576 Ster buchenes, 119 Ster tannenes, 38 Ster forlenes Scheitholz, 162 Ster buchenes Rollen, 1367 Ster gemischtes Brühlholz und 6 Loose Abfallreis. Waldhüter **Albrecht** in Wildthal zeigt das Holz auf Verlangen vor. **Dienstag, 22. Nov. 1887,** Vormittags 11 Uhr, im Gasthaus zu den **„2 Lauben“** in Buchenbach aus dem **Waldhalswald:** 25 Gerüststangen, 375 Postenstangen I., 410 II., 577 III., 965 IV. Kl., 2380 Reb- u. 2100 Bob-nesteden; 32 Ster tannenes, 342 Ster forlenes Scheitholz, 7 Ster birkenes, 371 Ster forlenes, 96 Ster fichtenes, 7 Ster gemischtes Brühlholz und 4 Loose Abfallreis. Diefes Holz wird von **Waldhüter Trütschler** in Buchenbach auf Verlangen vorgezeigt werden. **Reichholzversteigerung.** R. 106.2. Die Großh. Bezirksforstei Herrenwies versteigert mit Vorgriff **Dienstag den 22. November 1887,** Vorm. 10 Uhr, im Gasthaus zum **„Löwen“** in Reichtenthal: 3 Nadelholzstämme II. Kl., 33 III. Kl., 1036 IV. Kl.; 124 Buchenlöse; 172 fichtene und tannene Stämme II. Kl., 433 Kantenlöse; 1596 Rahmenlöse, 153 Metterlöse; 805 Gerüststangen

Rechtliche Anzeigen. **Versteigerung.** Freitag den 25. November 1887, Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Dillsteln dem **Wirth Julius Dengler** zur Aste alda nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Dillsteln infolge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, als: 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realzuldgerechtigkeit „zur Rose“ in Dillsteln unter einem Dache, nebst Holzremise und Schweineställe, el. Johann Gang Witwe, af. selbst; ca. 2 Viertel 4 Ruthen Wiesen, Wirtschaftsk- und Gemüsegarten, hierauf ist erbaut: eine einstöckige Bierbrauerei mit gewölbtem Keller, neben Jakob Messer Erben und selbst, alles beieinander gelegen, an der Calwerstraße Nr. 19, tar. zu 18,000 2. 1 Viertel 29 Ruthen Wiese in den Gerberswiesen, tar. zu 200 ca. 18,200 Pforzheim, den 4. November 1887. Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Eiermann.** J. 668. Freiburg. **Öffentliche Versteigerung.** Am **Donnerstag dem 17. November l. J.,** Vormittags 9 Uhr, werde ich Schwimmbadstraße 3 (Fabrikgebäude) mehrere Tausend Luvsgelehrtheite, Kolben und Stangen im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Freiburg, den 13. November 1887. **Rosel, Gerichtsvolksschreiber.** **Verm. Bekanntmachungen.** R. 132. Nr. 3660. Mannheim. Den Vollzug des Sozialengesetzes betreffend. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October 1873 wird **verfügt:** Die mit beibräulichen Lettern gedruckte in London herausgegebene Zeitschrift mit dem Titel „The Workers Friend“ Vol. II Nr. 33 vom 16. September 1887 wird verboten. Mannheim, den 12. November 1887. Der Großh. bad. Landeskommissar für die Kreise **Mannheim, Heidelberg und Mosbach:** **Rech.**

Versteigerung. Freitag den 25. November 1887, Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Dillsteln dem **Wirth Julius Dengler** zur Aste alda nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Dillsteln infolge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, als: 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realzuldgerechtigkeit „zur Rose“ in Dillsteln unter einem Dache, nebst Holzremise und Schweineställe, el. Johann Gang Witwe, af. selbst; ca. 2 Viertel 4 Ruthen Wiesen, Wirtschaftsk- und Gemüsegarten, hierauf ist erbaut: eine einstöckige Bierbrauerei mit gewölbtem Keller, neben Jakob Messer Erben und selbst, alles beieinander gelegen, an der Calwerstraße Nr. 19, tar. zu 18,000 2. 1 Viertel 29 Ruthen Wiese in den Gerberswiesen, tar. zu 200 ca. 18,200 Pforzheim, den 4. November 1887. Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Eiermann.** J. 668. Freiburg. **Öffentliche Versteigerung.** Am **Donnerstag dem 17. November l. J.,** Vormittags 9 Uhr, werde ich Schwimmbadstraße 3 (Fabrikgebäude) mehrere Tausend Luvsgelehrtheite, Kolben und Stangen im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Freiburg, den 13. November 1887. **Rosel, Gerichtsvolksschreiber.** **Verm. Bekanntmachungen.** R. 132. Nr. 3660. Mannheim. Den Vollzug des Sozialengesetzes betreffend. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October 1873 wird **verfügt:** Die mit beibräulichen Lettern gedruckte in London herausgegebene Zeitschrift mit dem Titel „The Workers Friend“ Vol. II Nr. 33 vom 16. September 1887 wird verboten. Mannheim, den 12. November 1887. Der Großh. bad. Landeskommissar für die Kreise **Mannheim, Heidelberg und Mosbach:** **Rech.**

Versteigerung. Freitag den 25. November 1887, Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Dillsteln dem **Wirth Julius Dengler** zur Aste alda nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Dillsteln infolge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, als: 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realzuldgerechtigkeit „zur Rose“ in Dillsteln unter einem Dache, nebst Holzremise und Schweineställe, el. Johann Gang Witwe, af. selbst; ca. 2 Viertel 4 Ruthen Wiesen, Wirtschaftsk- und Gemüsegarten, hierauf ist erbaut: eine einstöckige Bierbrauerei mit gewölbtem Keller, neben Jakob Messer Erben und selbst, alles beieinander gelegen, an der Calwerstraße Nr. 19, tar. zu 18,000 2. 1 Viertel 29 Ruthen Wiese in den Gerberswiesen, tar. zu 200 ca. 18,200 Pforzheim, den 4. November 1887. Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Eiermann.** J. 668. Freiburg. **Öffentliche Versteigerung.** Am **Donnerstag dem 17. November l. J.,** Vormittags 9 Uhr, werde ich Schwimmbadstraße 3 (Fabrikgebäude) mehrere Tausend Luvsgelehrtheite, Kolben und Stangen im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Freiburg, den 13. November 1887. **Rosel, Gerichtsvolksschreiber.** **Verm. Bekanntmachungen.** R. 132. Nr. 3660. Mannheim. Den Vollzug des Sozialengesetzes betreffend. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October 1873 wird **verfügt:** Die mit beibräulichen Lettern gedruckte in London herausgegebene Zeitschrift mit dem Titel „The Workers Friend“ Vol. II Nr. 33 vom 16. September 1887 wird verboten. Mannheim, den 12. November 1887. Der Großh. bad. Landeskommissar für die Kreise **Mannheim, Heidelberg und Mosbach:** **Rech.**

Versteigerung. Freitag den 25. November 1887, Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Dillsteln dem **Wirth Julius Dengler** zur Aste alda nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Dillsteln infolge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, als: 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realzuldgerechtigkeit „zur Rose“ in Dillsteln unter einem Dache, nebst Holzremise und Schweineställe, el. Johann Gang Witwe, af. selbst; ca. 2 Viertel 4 Ruthen Wiesen, Wirtschaftsk- und Gemüsegarten, hierauf ist erbaut: eine einstöckige Bierbrauerei mit gewölbtem Keller, neben Jakob Messer Erben und selbst, alles beieinander gelegen, an der Calwerstraße Nr. 19, tar. zu 18,000 2. 1 Viertel 29 Ruthen Wiese in den Gerberswiesen, tar. zu 200 ca. 18,200 Pforzheim, den 4. November 1887. Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Eiermann.** J. 668. Freiburg. **Öffentliche Versteigerung.** Am **Donnerstag dem 17. November l. J.,** Vormittags 9 Uhr, werde ich Schwimmbadstraße 3 (Fabrikgebäude) mehrere Tausend Luvsgelehrtheite, Kolben und Stangen im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Freiburg, den 13. November 1887. **Rosel, Gerichtsvolksschreiber.** **Verm. Bekanntmachungen.** R. 132. Nr. 3660. Mannheim. Den Vollzug des Sozialengesetzes betreffend. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October 1873 wird **verfügt:** Die mit beibräulichen Lettern gedruckte in London herausgegebene Zeitschrift mit dem Titel „The Workers Friend“ Vol. II Nr. 33 vom 16. September 1887 wird verboten. Mannheim, den 12. November 1887. Der Großh. bad. Landeskommissar für die Kreise **Mannheim, Heidelberg und Mosbach:** **Rech.**

Versteigerung. Freitag den 25. November 1887, Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Dillsteln dem **Wirth Julius Dengler** zur Aste alda nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Dillsteln infolge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, als: 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realzuldgerechtigkeit „zur Rose“ in Dillsteln unter einem Dache, nebst Holzremise und Schweineställe, el. Johann Gang Witwe, af. selbst; ca. 2 Viertel 4 Ruthen Wiesen, Wirtschaftsk- und Gemüsegarten, hierauf ist erbaut: eine einstöckige Bierbrauerei mit gewölbtem Keller, neben Jakob Messer Erben und selbst, alles beieinander gelegen, an der Calwerstraße Nr. 19, tar. zu 18,000 2. 1 Viertel 29 Ruthen Wiese in den Gerberswiesen, tar. zu 200 ca. 18,200 Pforzheim, den 4. November 1887. Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Eiermann.** J. 668. Freiburg. **Öffentliche Versteigerung.** Am **Donnerstag dem 17. November l. J.,** Vormittags 9 Uhr, werde ich Schwimmbadstraße 3 (Fabrikgebäude) mehrere Tausend Luvsgelehrtheite, Kolben und Stangen im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Freiburg, den 13. November 1887. **Rosel, Gerichtsvolksschreiber.** **Verm. Bekanntmachungen.** R. 132. Nr. 3660. Mannheim. Den Vollzug des Sozialengesetzes betreffend. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October 1873 wird **verfügt:** Die mit beibräulichen Lettern gedruckte in London herausgegebene Zeitschrift mit dem Titel „The Workers Friend“ Vol. II Nr. 33 vom 16. September 1887 wird verboten. Mannheim, den 12. November 1887. Der Großh. bad. Landeskommissar für die Kreise **Mannheim, Heidelberg und Mosbach:** **Rech.**

Versteigerung. Freitag den 25. November 1887, Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Dillsteln dem **Wirth Julius Dengler** zur Aste alda nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Dillsteln infolge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, als: 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realzuldgerechtigkeit „zur Rose“ in Dillsteln unter einem Dache, nebst Holzremise und Schweineställe, el. Johann Gang Witwe, af. selbst; ca. 2 Viertel 4 Ruthen Wiesen, Wirtschaftsk- und Gemüsegarten, hierauf ist erbaut: eine einstöckige Bierbrauerei mit gewölbtem Keller, neben Jakob Messer Erben und selbst, alles beieinander gelegen, an der Calwerstraße Nr. 19, tar. zu 18,000 2. 1 Viertel 29 Ruthen Wiese in den Gerberswiesen, tar. zu 200 ca. 18,200 Pforzheim, den 4. November 1887. Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Eiermann.** J. 668. Freiburg. **Öffentliche Versteigerung.** Am **Donnerstag dem 17. November l. J.,** Vormittags 9 Uhr, werde ich Schwimmbadstraße 3 (Fabrikgebäude) mehrere Tausend Luvsgelehrtheite, Kolben und Stangen im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Freiburg, den 13. November 1887. **Rosel, Gerichtsvolksschreiber.** **Verm. Bekanntmachungen.** R. 132. Nr. 3660. Mannheim. Den Vollzug des Sozialengesetzes betreffend. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October 1873 wird **verfügt:** Die mit beibräulichen Lettern gedruckte in London herausgegebene Zeitschrift mit dem Titel „The Workers Friend“ Vol. II Nr. 33 vom 16. September 1887 wird verboten. Mannheim, den 12. November 1887. Der Großh. bad. Landeskommissar für die Kreise **Mannheim, Heidelberg und Mosbach:** **Rech.**

Versteigerung. Freitag den 25. November 1887, Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Dillsteln dem **Wirth Julius Dengler** zur Aste alda nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Dillsteln infolge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, als: 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realzuldgerechtigkeit „zur Rose“ in Dillsteln unter einem Dache, nebst Holzremise und Schweineställe, el. Johann Gang Witwe, af. selbst; ca. 2 Viertel 4 Ruthen Wiesen, Wirtschaftsk- und Gemüsegarten, hierauf ist erbaut: eine einstöckige Bierbrauerei mit gewölbtem Keller, neben Jakob Messer Erben und selbst, alles beieinander gelegen, an der Calwerstraße Nr. 19, tar. zu 18,000 2. 1 Viertel 29 Ruthen Wiese in den Gerberswiesen, tar. zu 200 ca. 18,200 Pforzheim, den 4. November 1887. Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Eiermann.** J. 668. Freiburg. **Öffentliche Versteigerung.** Am **Donnerstag dem 17. November l. J.,** Vormittags 9 Uhr, werde ich Schwimmbadstraße 3 (Fabrikgebäude) mehrere Tausend Luvsgelehrtheite, Kolben und Stangen im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Freiburg, den 13. November 1887. **Rosel, Gerichtsvolksschreiber.** **Verm. Bekanntmachungen.** R. 132. Nr. 3660. Mannheim. Den Vollzug des Sozialengesetzes betreffend. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October 1873 wird **verfügt:** Die mit beibräulichen Lettern gedruckte in London herausgegebene Zeitschrift mit dem Titel „The Workers Friend“ Vol. II Nr. 33 vom 16. September 1887 wird verboten. Mannheim, den 12. November 1887. Der Großh. bad. Landeskommissar für die Kreise **Mannheim, Heidelberg und Mosbach:** **Rech.**

Versteigerung. Freitag den 25. November 1887, Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Dillsteln dem **Wirth Julius Dengler** zur Aste alda nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Dillsteln infolge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, als: 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realzuldgerechtigkeit „zur Rose“ in Dillsteln unter einem Dache, nebst Holzremise und Schweineställe, el. Johann Gang Witwe, af. selbst; ca. 2 Viertel 4 Ruthen Wiesen, Wirtschaftsk- und Gemüsegarten, hierauf ist erbaut: eine einstöckige Bierbrauerei mit gewölbtem Keller, neben Jakob Messer Erben und selbst, alles beieinander gelegen, an der Calwerstraße Nr. 19, tar. zu 18,000 2. 1 Viertel 29 Ruthen Wiese in den Gerberswiesen, tar. zu 200 ca. 18,200 Pforzheim, den 4. November 1887. Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Eiermann.** J. 668. Freiburg. **Öffentliche Versteigerung.** Am **Donnerstag dem 17. November l. J.,** Vormittags 9 Uhr, werde ich Schwimmbadstraße 3 (Fabrikgebäude) mehrere Tausend Luvsgelehrtheite, Kolben und Stangen im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Freiburg, den 13. November 1887. **Rosel, Gerichtsvolksschreiber.** **Verm. Bekanntmachungen.** R. 132. Nr. 3660. Mannheim. Den Vollzug des Sozialengesetzes betreffend. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October 1873 wird **verfügt:** Die mit beibräulichen Lettern gedruckte in London herausgegebene Zeitschrift mit dem Titel „The Workers Friend“ Vol. II Nr. 33 vom 16. September 1887 wird verboten. Mannheim, den 12. November 1887. Der Großh. bad. Landeskommissar für die Kreise **Mannheim, Heidelberg und Mosbach:** **Rech.**

Versteigerung. Freitag den 25. November 1887, Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Dillsteln dem **Wirth Julius Dengler** zur Aste alda nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Dillsteln infolge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, als: 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realzuldgerechtigkeit „zur Rose“ in Dillsteln unter einem Dache, nebst Holzremise und Schweineställe, el. Johann Gang Witwe, af. selbst; ca. 2 Viertel 4 Ruthen Wiesen, Wirtschaftsk- und Gemüsegarten, hierauf ist erbaut: eine einstöckige Bierbrauerei mit gewölbtem Keller, neben Jakob Messer Erben und selbst, alles beieinander gelegen, an der Calwerstraße Nr. 19, tar. zu 18,000 2. 1 Viertel 29 Ruthen Wiese in den Gerberswiesen, tar. zu 200 ca. 18,200 Pforzheim, den 4. November 1887. Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Eiermann.** J. 668. Freiburg. **Öffentliche Versteigerung.** Am **Donnerstag dem 17. November l. J.,** Vormittags 9 Uhr, werde ich Schwimmbadstraße 3 (Fabrikgebäude) mehrere Tausend Luvsgelehrtheite, Kolben und Stangen im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Freiburg, den 13. November 1887. **Rosel, Gerichtsvolksschreiber.** **Verm. Bekanntmachungen.** R. 132. Nr. 3660. Mannheim. Den Vollzug des Sozialengesetzes betreffend. Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October 1873 wird **verfügt:** Die mit beibräulichen Lettern gedruckte in London herausgegebene Zeitschrift mit dem Titel „The Workers Friend“ Vol. II Nr. 33 vom 16. September 1887 wird verboten. Mannheim, den 12. November 1887. Der Großh. bad. Landeskommissar für die Kreise **Mannheim, Heidelberg und Mosbach:** **Rech.**

Versteigerung. Freitag den 25. November 1887, Vormittags 10 Uhr, werden im Rathhause zu Dillsteln dem **Wirth Julius Dengler** zur Aste alda nachbeschriebene Liegenschaften der Gemarkung Dillsteln infolge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, als: 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realzuldgerechtigkeit „zur Rose“ in Dillsteln unter einem Dache, nebst Holzremise und Schweineställe, el. Johann Gang Witwe, af. selbst; ca. 2 Viertel 4 Ruthen Wiesen, Wirtschaftsk- und Gemüsegarten, hierauf ist erbaut: eine einstöckige Bierbrauerei mit gewölbtem Keller, neben Jakob Messer Erben und selbst, alles beieinander gelegen, an der Calwerstraße Nr. 19, tar. zu 18,000 2. 1 Viertel 29 Ruthen Wiese in den Gerberswiesen, tar. zu 200 ca. 18,200 Pforzheim, den 4. November 1887. Der Vollstreckungsbeamte: **Großh. Notar Eiermann.** J. 668. Freiburg. **Öffentliche Versteigerung.** Am **Donnerstag dem 17. November l. J.,** Vormittags 9 Uhr, werde ich Schwimmbadstraße 3 (Fabrikgebäude) mehrere Tausend Luvsgelehrtheite, Kolben und Stangen im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. Freiburg, den 13. November 1887. **Rosel, Gerichtsvolksschreiber.** **Verm. Bekanntmachungen.** R. 132. Nr. 3660. Mannheim. Den Vollzug des Sozialengesetzes betreffend. Auf Grund der §§